

# Vertragsbedingungen Software Wartungsvertrag

## That's it Solutions GmbH

Gültig ab 1. 10. 2013

### § 1 Geltungsbereich

(1) Ergänzend zu diesen Vertragsbedingungen Software Wartungsvertrag gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen und Kostensätze für Service-Einzelaufträge der Fa. That's it Solutions GmbH. Diese Vertragsbedingungen Software Wartungsvertrag werden nach Vereinbarung mit dem Auftrag oder mit Ausfüllen und Unterzeichnung des Auftrag und Leistungsscheines bindend. Darin werden auch die unter Vertrag stehenden Software-Komponenten, Laufzeit, Vertragsgebühr, Zahlungsweise sowie ein eventuell abweichender Leistungsumfang festgelegt.

### § 2 Allgemeine Bedingungen des Software Wartungsvertrages

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Wartung der im Auftrag und Leistungsschein zu diesem Software Wartungsvertrag bezeichneten Software des Kunden, die dieser in seinem Betrieb installiert hat.

(2) Der standardmäßige Umfang der Leistungen ist in §3 im Einzelnen beschrieben. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der Kunde die durch die Leistungen auf dem neuesten Stand gehaltene Software ausschließlich zum Betrieb der bei ihm installierten Anlagen nutzt und Dritten weder diese Software, noch Korrekturen oder technische Hinweise und Informationen zugänglich machen darf, die er im Rahmen dieses Software Wartungsvertrages von That's it Solutions erhält. Die Lieferung der Software erfolgt auf der Grundlage desselben Nutzungsrechts (Einfach- oder Mehrfachnutzung), das der Kunde bei Lieferung der Ursprungssoftware erworben hat.

(3) Hat der Kunde eine ältere Version im Einsatz, ist der Anspruch auf Lieferung des Software-Upgrades davon abhängig, dass der Kunde durch Kauf der aktuellen Version die Voraussetzungen für den Abschluss eines Software Wartungsvertrages schafft.

### § 3 Leistungsumfang

Im Rahmen des Software Wartungsvertrages erbringt That's it Solutions, sofern nichts Anderes vereinbart ist, folgende Leistungen:

(1) Die automatische Lieferung von Software-Upgrades. Software-Upgrades sind neue Versionen einer Software, die neben einer Fehlerbeseitigung im Wesentlichen neue Funktionen enthalten, oder das Anwendungsspektrum, die Flexibilität oder die Produktivität markant erweitern und auf die sich Mängelansprüche des Kunden nicht beziehen. Neben dem Datenträger mit dem neuen Software-Upgrade erhält der Kunde eine neue Software Product Description (Beschreibung der Leistungsmerkmale der Software) sowie eine neue Dokumentation oder Dokumentationserweiterung. Das mit der ursprünglich erworbenen Software erteilte Nutzungsrecht (Einfach- oder Mehrfachnutzung) bleibt gültig.

(2) Die automatische Lieferung von Software-Updates. Software-Updates sind Revisionen einer Software und enthalten keine neuen Funktionen, sondern sind eine reine Fehlerbereinigung einer Software. Zu einem Software-Update gehört lediglich ein neuer Datenträger mit der neuen Software und eine neue Software Product Description.

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Abschnitte I und II der Allgemeinen Vertragsbedingungen von That's it Solutions über Kaufverträge entsprechend.

### § 4 Leistungsausschluss

(1) Sonderprogramme oder Programmänderungen, die der Kunde eigens für die Anforderungen seines Betriebes entweder erstellt hat oder durch Dritte erstellen ließ, können nicht Gegenstand dieses Software Wartungsvertrages sein. Ein Anspruch auf Entwicklung von Sonderprogrammen oder die Abänderung von Standardsoftware zur Anpassung an die besonderen Anforderungen im Betrieb des Kunden besteht unter diesem Software Wartungsvertrag nicht.

(2) Eventuell notwendige Hardware-Anpassungen für neu gelieferte Software-Upgrades bzw. -Updates sind kostenpflichtig vom Kunden zu tragen. Will der Kunde diese notwendige Anpassung nicht vornehmen, so haben beide Vertragspartner das Recht, diesen Software Wartungsvertrag mit sofortiger Wirkung unter anteiliger Erstattung der nach der Vertragsdauer noch nicht verfallenen Vertragsgebühr zu kündigen.

#### (3) Wichtiger Hinweis!

Soweit für die Nutzung von Software-Upgrades oder -Updates ein Upgrade oder Update der Betriebssystemsoftware oder Peripheriesoftware notwendig ist, ist dieses nicht im Leistungsumfang dieses Software Wartungsvertrages enthalten. Der Kunde hat gegebenenfalls durch Erwerb von Upgrades oder Updates der Betriebssystemsoftware oder Peripheriesoftware die notwendigen Systemvoraussetzungen für die Softwarenutzung zu schaffen. Will der Kunde diese notwendige Anpassung nicht vornehmen, so haben beide Vertragspartner das Recht, diesen Software Wartungsvertrag mit sofortiger Wirkung unter anteiliger Erstattung der nach der Vertragsdauer noch nicht verfallenen Vertragsgebühr zu kündigen.

(4) Dienstleistungen, die im Rahmen der Inbetriebnahme der Software-Upgrades oder -Updates von That's it Solutions erbracht werden (insbesondere die Installation der Software-Upgrades oder -Updates), sind nicht im Leistungsumfang dieses Software Wartungsvertrages enthalten und werden nach den Kostensätzen von That's it Solutions berechnet.

### § 5 Vertragsdauer

(1) Die Vertragsdauer beginnt mit dem Tag, der in dem Auftrag und Leistungsschein als Vertragsbeginn genannt wird und der Onlineschaltung. Er gilt zunächst für die Dauer eines Jahres (Mindestvertragslaufzeit) oder für eine längere, vom Kunden gewählte Vertragslaufzeit. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit von einer Vertragspartei gekündigt, so verlängert er sich um ein weiteres Jahr. Dieselbe Regelung gilt für das Verlängerungsjahr und alle folgenden Verlängerungsjahre.

(2) Der Vertrag kann von That's it Solutions jederzeit mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden, wenn der Kunde mit fälligen Zahlungen von Vertragsgebühren 30 Tage oder länger in Verzug ist. That's it Solutions kann Leistungen, zu deren Erbringung es nach dem Vertrag verpflichtet ist, zurückhalten, solange sich der Kunde mit fälligen Vertragsgebühren im Verzug befindet.

(3) That's it Solutions macht darauf aufmerksam, dass es Software Wartungsverträge nicht verlängert, die nur noch mit wirtschaftlich unverhältnismäßigem Aufwand durch That's it Solutions erfüllt werden können.

That's it Solutions GmbH  
Tübinger Straße 1  
72666 Neckartailfingen  
Telefon 07127 / 957 205 0  
Telefax 07127 / 957 205 9